

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Dr. Peter Paziorek, Dagmar Wöhrl, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Wolfgang Zeitlman, Franz Obermeier, Cajus Caesar, Marie-Luise Dött, Georg Girisch, Kurt-Dieter Grill, Helmut Lamp, Dr. Paul Laufs, Vera Lengsfeld, Bernward Müller (Jena), Eduard Oswald, Christa Reichard (Dresden), Hans-Peter Schmitz (Baesweiler), Werner Wittlich und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Offensive zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudebestand starten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Verminderung des Energieverbrauchs im Gebäudebereich kommt bei der Erfüllung der internationalen Klimaschutzverpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland eine besondere Bedeutung zu. Rund zwei Drittel der bestehenden Gebäude in Deutschland sind wärmetechnisch sanierungsbedürftig. Um dem Ziel der Klimaschutzverpflichtung gerecht zu werden, müssen zusätzlich zum Ersatz abgehender Gebäude jährlich mindestens 800 000 Wohnungen im Bestand energetisch saniert werden.
2. Die Bundesregierung ist bisher ihrer Verantwortung in diesem Bereich nicht gerecht geworden. Sie war vor allem nicht in der Lage, die seit langem angekündigte Energieeinsparverordnung vorzulegen, mit der
  - die bisherige Wärmeschutzverordnung und die Heizungsanlagenverordnung zusammengeführt werden,
  - wärmetechnische Standards im Neubau auf dem Niveau des Niedrigenergiehausstandards festgeschrieben werden,
  - ein Energiepass für Gebäude eingeführt wird, der den wärmetechnischen Standard von Gebäuden beschreibt.

Damit entsprechen die gesetzlichen Vorgaben nicht mehr dem Stand der Technik, Bauherren und Bauwirtschaft fehlt es aus diesem Grund auch an hinreichender Planungssicherheit.

3. Gerade die wärmetechnische Sanierung im Gebäudebestand unterliegt den langfristigen Sanierungszyklen. Deshalb brauchen wir so bald wie möglich ein politisches Maßnahmenbündel, das die Ziele des Klimaschutzes ernst nimmt und sicherstellt, das binnen einer Frist von höchstens 10 bis 15 Jahren eine grundlegende Verminderung der Energieverluste im Gebäudebestand erreicht wird. Für den Neubau soll in der Energieeinsparverordnung das 7-Liter-Haus als Standard festgeschrieben werden. In dieser Richtung sollen auch für den Gebäudebestand Verbesserungen angestrebt werden, wobei die Rahmenbedingungen für die Wirtschaftlichkeit entsprechend günstiger gestaltet werden müssen. Die hierfür aufgelegten Zinsverbilligungsprogramme haben

sich bewährt. Sie müssen durch zusätzliche steuerliche Anreize und Regelungen im Mietrecht flankiert werden, durch die wärmetechnische Sanierungen für Mieter und Vermieter attraktiver werden. Unverzichtbar ist aber auch ein zusätzliches Programm, mit dem wärmetechnische Sanierungen aktiv gefördert werden.

4. Grundsätzlich sollen folgende Maßnahmen, die auch bereits im Rahmen des KfW-Programms zur CO<sub>2</sub>-Minderung förderfähig sind, unterstützt werden:

- Bauliche Erneuerungsarbeiten zu Verbesserungen des Wärmeschutzes der Außenhülle durch Verbesserung des Wärmeschutzes der Außenwände, der Kellerdecke und des Dachs, durch den Einbau von Fenstern mit Wärmeschutzverglasung oder durch den Austausch vorhandener Verglasung gegen Wärmeschutzverglasung
- Installation von Brennwertkesseln
- Installation von Niedrigtemperatur-Heizkesseln in Verbindung mit Maßnahmen, die den Wärmeschutz der Gebäudeaußenhülle wesentlich verbessern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, durch die Vorlage eines nationalen Aktionsprogramms die Verminderungen der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudebestand voranzutreiben. Dabei ist ein Maßnahmebündel mit folgenden Elementen vorzulegen:

1. Einem Zuschussprogramm des Bundes durch das den Gebäudeeigentümern im Rahmen eines vorgeschalteten Antrags- und Beratungsverfahrens ein Festbetrag zur Förderung von Energieeinsparmaßnahmen, orientiert an den tatsächlichen Kosten, angeboten wird.

Das Programm ist aus Bundesmitteln zu finanzieren. Die bewilligten Maßnahmen sollten mit einem Anteil von 20 Prozent der jeweiligen noch festzulegenden Höchstwerte für Erstellungskosten bezuschusst werden.

2. Der Fortführung und Erweiterung der bewährten Zinsverbilligungsprogramme der KfW.
3. Der Schaffung einer Regelung entsprechend des ehemaligen § 82a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung zur Abschreibung von Wärmeschutzmaßnahmen im Bestand.
4. Der Absetzbarkeit aller Investitionen zur Energieeinsparung und CO<sub>2</sub>-Minderung von der Erbschaftsteuer innerhalb eines bestimmten Zeitraums.
5. Der Vornahme flankierender Anpassungen im Mietrecht, damit Energieeinsparinvestitionen sowohl für Vermieter wie auch für Mieter finanziell interessanter werden.

Berlin, den 24. Oktober 2000

**Dr. Christian Ruck**  
**Dr. Peter Paziorek**  
**Dagmar Wöhrl**  
**Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)**  
**Wolfgang Zeitman**  
**Franz Obermeier**  
**Cajus Caesar**  
**Marie-Luise Dött**  
**Georg Girisch**  
**Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion**

**Kurt-Dieter Grill**  
**Helmut Lamp**  
**Dr. Paul Laufs**  
**Vera Lengsfeld**  
**Bernward Müller (Jena)**  
**Eduard Oswald**  
**Christa Reichard (Dresden)**  
**Hans-Peter Schmitz (Baesweiler)**  
**Werner Wittlich**